

Das Hinweisgeberschutzgesetz Compliance im Mittelstand

Eigentlich hätte sie am 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden sollen: die EU-Whistleblower-Richtlinie. Da das in Deutschland nicht pünktlich geschehen ist, wurde von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Daraufhin hat das Bundesministerium der Justiz im April einen neuen Referentenentwurf veröffentlicht, der nun noch den parlamentarischen Prozess durchlaufen und nachgebessert werden soll. Die Regierung strebt wohl an, dass das Hinweisgeberschutzgesetz nach der Sommerpause in Kraft tritt. Unternehmen sind also gut beraten, wenn sie sich zügig an die Umsetzung eines internen Hinweisgebersystems machen.

Die EU-Whistleblower-Richtlinie soll Whistleblower besser schützen. Dafür sollen Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden sowie Organisationen und Behörden ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten. Das soll Whistleblowern die Möglichkeit bieten, einen Hinweis über Missstände und Verstöße im Unternehmen anonym einzureichen, damit sie keine Repressalien zu befürchten haben. Bei der Umsetzung gibt es verschiedene Vorgaben, wie etwa zeitliche Fristen oder eine 24/7-Erreichbarkeit. Per Telefon, per Mail, per Briefkasten oder persönlich: Bei der Entscheidung, aus welchen Meldekanälen das Hinweisgebersystem bestehen soll und wie diese zusammenwirken, sind wichtige Aspekte rund um Datenschutz und -sicherheit sowie Dokumentations- und Archivierungsmöglichkeiten zu beachten. Hier können digitale Tools von der 24/7-Verfügbarkeit bis hin zur Mehrsprachigkeit viele Anforderungen erfüllen und spielen auch den kleineren und mittelständischen Unternehmen zu, die keine großen finanziellen und personellen Ressourcen haben. Erfahrungsgemäß ist ein Hinweisgebersystem insbesondere dann erfolgreich, wenn es in eine transparente Unternehmenskultur und ein Compliance-Management eingebettet ist. Ein betriebliches Compliance-Management-System (CMS) identifiziert und verwaltet zentral alle unternehmensrelevanten Compliance-Maßnahmen, legt verbindliche Grundsätze fest und skizziert für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte ein regelkonformes, prinzipien- und gesetzestreues Handlungsfeld.

Wie kann nun die Pflicht als Chance genutzt werden?

Das Hinweisgebersystem ist für Unternehmen nicht nur eine Pflicht, sondern als Teil eines Compliance-Management-Systems vor allem eine Chance, denn es ... stärkt die Arbeitgebermarke ... etabliert eine Vertrauenskultur ... wirkt präventiv im Hinblick auf Missstände und Rechtsverstöße ... schützt vor finanziellen Nachteilen, Strafen und Reputationschäden ... minimiert das Haftungsrisiko für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ... und bringt Wettbewerbsvorteile.

Quelle: THE MAK'ED TEAM, die Unternehmensberatung für den Mittelstand und die Schwester-gesellschaft Complan'ise GmbH & Co. KG als spezialisierte Compliance-Servicegesellschaft sind erfahrene Compliance-Partner, mit Standorten in Karlsruhe und Nürnberg.

INFO

www.the-maked-team.com

Auch die IHK Karlsruhe berät zum Thema Compliance:

isabell.amann@karlsruhe.ihk.de

* Handelsregister Online

Die Bekanntmachungen der Unternehmen im IHK-Bezirk Karlsruhe finden Sie unter: www.handelsregisterbekanntmachungen.de, Baden-Württemberg, Registergericht Mannheim
Infos unter Telefon (07 21) 174-124

Unser Service für Sie!

* IHK-Veranstaltungen

Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet. Online anmelden – einfach und bequem!



www.karlsruhe.ihk.de

* Öffentliche Planung

Die IHK wird laut Gesetz als „Träger öffentlicher Belange“ zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen gehört und nimmt dazu aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft Stellung. Auf der IHK-Homepage finden Sie Kurzinformationen zu den Planungen, die der IHK Karlsruhe zurzeit zur Begutachtung vorliegen.



www.karlsruhe.ihk.de
Nr. 3009

* Steuerterminkalender

Sie können unseren aktuellen Steuerterminkalender für das zweite Halbjahr 2022 auf unserer Homepage abrufen.



www.karlsruhe.ihk.de
Nr. 4547096

* Verbraucherpreisindex Mai 2022

	Deutschland	Baden-Württemberg
Basisjahr	2015 = 100	2015 = 100
Verbraucherpreisindex	117,3	117,3
Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	+7,9	+7,4

Basiszinssatz Deutschland (seit 1.1.2022) **-0,88**
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg